Leipzig, den 04.01.2023

Sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und Vertreter,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

falls Ihr Fußballverein bzw. Ihre Abteilung Fußball im Jahr 2023 ein Vereinsjubiläum (100-, 125- oder 150-jähriges Bestehen) feiert, möchte ich Sie mit dieser Mail daran erinnern, dass Sie sich vom DFB auszeichnen lassen können.

Die Auszeichnung umfasst:

- Verleihung einer Ehrenplakette/Jubiläumsrelief
- Sachspende in Form von adidas-Bällen inklusive Ballsack (dies ist die neue Regelung ab 2023)

Wenn dies der Fall ist, habe ich die Bitte an Sie, mir bis zum 15. Februar den beigefügten Fragebogen inklusive Nachweis des Bestehens (Gründungsprotokoll/ Zeitungsartikel/ Festschriften oder Einladungen aus früherer Zeit/ Zeitzeugen) zuzusenden.

Bitte beachten Sie, dass nachträgliche Ehrungen nicht mehr möglich sind.
Zum Versand der Bälle und Plaketten benötigt der DFB von jedem Jubiläumsverein eine aktuelle Empfängeradresse, an welche die Bälle direkt verschickt werden können. Bitte teilen Sie mir diese zusätzlich mit.

Darüber hinaus sei der Hinweis erlaubt, dass Vereine, die ihr 100-jähriges Bestehen feiern, mit der Sportplakette des Bundespräsidenten ausgezeichnet werden können. Ein entsprechender Antrag kann an den Landessportbund Sachsen gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Linda Schmidt
Sächsischer Fußball-Verband e.V.
Assistenz der Geschäftsführung / Präsidialbüro

T: +49 341 / 337 435 -0
F: +49 341 / 337 435 -11
M: sekretariat@sfv-online.de
Abtnaundorfer Str. 47
04347 Leipzig